

Plenumsbeschuß für den KoKreis und die Vernetzung der Arbeitskreise von Attac München

Fassung vom 5.7.2003, inhaltlich beschlossen vom Klausurplenum am 29.6.2003

1. Organisatorische Struktur von Attac München

Die Elemente unserer Organisation sind Plenum, Arbeitskreise (AKs) und KoKreis. Oberstes Entscheidungsgremium ist das Plenum; es besteht aus allen anwesenden und eingetragenen Mitgliedern und steht für Gäste offen, die jedoch nicht abstimmungsberechtigt sind. Es kann alle anderswo bei Attac München getroffenen Entscheidungen revidieren.

2. Aufgaben und Pflichten des KoKreises

Der KoKreis

- ist verantwortlich für die Vernetzung der Arbeitskreise bei Attac München
- übernimmt geschäftsführende und organisatorische Aufgaben wie die Vorbereitung von Plena, die Koordination der Materialverwaltung etc.
- trifft Entscheidungen von nicht grundsätzlichem Charakter, die aus Termingründen nicht vorab dem Plenum vorgelegt werden können
- bereitet Beschlußvorlagen für die Diskussion und Verabschiedung im Plenum vor
- vertritt die Organisation von Attac München kollektiv nach außen
- entwickelt Perspektiven für die inhaltliche Arbeit von Attac München und ist verantwortlich für die rechtzeitige Planung von Aktionen und die Umsetzung von überregionalen Kampagnen

Der KoKreis ist in seinen Entscheidungen dem Plenum jederzeit rechenschaftspflichtig. Von jeder Sitzung des KoKreises wird ein summarisches Beschlußprotokoll angefertigt, das vor dem folgenden Plenum auf der Website von Attac München verfügbar ist.

3. Zusammensetzung des KoKreises

Jeder etablierte Arbeitskreis von Attac München hat einen Sitz und eine Stimme im KoKreis. Dies schließt die Funktionen ein, die nicht von einem regulären AK, sondern von Einzelpersonen ausgefüllt werden, aber zur internen Vernetzung wesentlich beitragen. Es wird angestrebt, diese Funktionen von Einzelpersonen durch entsprechende Arbeitskreise zu ersetzen. Die Aufnahme von neu gegründeten AKs im KoKreis wird durch das Plenum beschlossen.

Derzeit sind im KoKreis vertreten:

AK Campus
AK EU und Globalisierung
AK Globalisierung und Krieg
AK Grundlagen
AK Neue Leute
AK Ökologie und Globalisierung
AK Presse und Öffentlichkeitsarbeit
AK Privatisierung der Wasserversorgung
Finanzen und Mitgliederverwaltung
Internet und interne Vernetzung
Koordination mit Attac Deutschland

[Anm.: Diese Liste wird nach jeder KoKreis-Wahl aktualisiert und durch die Namen der Delegierten ergänzt]

Für AK-übergreifende Aufgaben wie die Durchführung von Attac-Kampagnen kann der KoKreis auf Beschluß des Plenums temporär um jeweils eineN dafür delegierteN VertreterIn erweitert werden.

Der KoKreis ist berechtigt, für seine Sitzungen nicht vom Plenum gewählte Personen zu kooptieren (z. B. externe ExpertInnen oder den/die ModeratorIn des nächsten Plenums). Diese Personen sind nicht stimmberechtigt. Die Zusammensetzung jeder KoKreis-Sitzung ist im regelmäßigen Protokoll dokumentiert.

4. Wahlen zum KoKreis

Der KoKreis wird jährlich auf dem Juli-Plenum von Attac München neu gewählt. Jeder AK (einschließlich der für den KoKreis vorgesehenen Funktionen von Einzelpersonen) benennt hierfür nach Möglichkeit eineN HauptvertreterIn und eine StellvertreterIn. Das Vorschlagsrecht liegt allein beim jeweiligen AK. Das Plenum kann jedeN einzelneN zur Wahl gestellten AK-DelegierteN ablehnen. In diesem Fall muß der jeweilige AK auf demselben oder auf einem folgenden Plenum eine Ersatzperson benennen und wiederum zur Wahl stellen. Das Plenum kann auch einem AK die Repräsentierung im KoKreis gänzlich verweigern. Aktiv und passiv wahlberechtigt für den KoKreis sind nur eingetragene Mitglieder von Attac München.

Für die Wahlen zum KoKreis wird Einstimmigkeit angestrebt. Läßt sich für einzelne Delegierte kein Konsens herstellen, soll das Plenum eine Moderation zwischen Vertretern des jeweiligen AKs und den der Wahl widersprechenden Mitgliedern herbeiführen. Falls diese Moderation vom Plenum im Konsens abgelehnt wird oder fehlschlägt, ist für die Wahl des/r Delegierten eine Zustimmung von 90 % der anwesenden Wahlberechtigten ausreichend.

5. Gründung neuer AKs und ihre Repräsentation im KoKreis

Jedes eingetragene Mitglied von Attac München kann einen neuen AK gründen, indem es die Gründungsabsicht auf einem Plenum bekannt gibt. Das Plenum kann die Gründung ablehnen, wenn die Zielsetzung des AKs erkennbar mit dem Selbstverständnis von Attac Deutschland, formuliert im Selbstverständnispapier, aktuelle Fassung unter http://www.attac-muenchen.org/dokumente/2001-11-01_selbstverstaendnis.rtf im Widerspruch steht. Ein neu gegründeter AK kann zu einem selbst gewählten Zeitpunkt auf einem Plenum einen Sitz im KoKreis beantragen und im regulären Verfahren seine zwei Delegierten zur Nachwahl stellen. Ein rein inhaltlich arbeitender AK soll hierfür Ausrichtung und Kontinuität seiner Arbeit dokumentieren, z. B. durch Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen auf der Website oder Durchführung von Veranstaltungen, Referaten im Plenum o. ä. Ein aktionsbezogener AK kann sofort nach Gründung einen Sitz im KoKreis bis zum Abschluß der Aktion beantragen, muß aber auch hierfür seine Delegierten im Plenum zur Wahl stellen.

6. Pflichten der AKs bei Attac München

Jeder AK bei Attac München ist verpflichtet, aktiv zur internen Vernetzung beizutragen und die Integration von interessierten NeueinsteigerInnen zu fördern. Dies beinhaltet sowohl für im KoKreis vertretene als auch für neu gegründete AKs:

- regelmäßige Teilnahme von AK-Mitgliedern an Plena und Klausurtagungen
- Benennung eines/r AK-KommunikatorIn, der/die den mit der Vernetzung betrauten Gruppen (KoKreis, Internet, AK Presse) zuarbeitet und seinen/ihren AK in der Mailingliste für die AK-Vernetzung vertritt
- öffentliche Selbstdarstellung durch Übermittlung von Terminen, Veranstaltungen, aktuell behandelten Themen, Arbeitsweise etc. an Webmaster und Info-Flyer-Redaktion, wobei diese den AKs jederzeit helfend zur Seite stehen
- nach Möglichkeit und Kenntnisstand gelegentliche Durchführung von Diskussionsveranstaltungen und Aktionen, Referaten auf Plena, Beteiligung an Info-Ständen und AK-übergeordneten Kampagnen, wobei auch hier alle Mitglieder und Gruppen von Attac München aufgerufen sind, benötigte Unterstützung zu leisten
- nach Möglichkeit Stellen von ReferentInnen für angefragte externe Veranstaltungen, die im KoKreis oder über die AK-Vernetzungsliste bekanntgegeben werden
- aktive Kooperation mit dem AK Neue Leute (z. B. durch Bereitstellung eines/r "Paten/in", der/die Neu-InteressentInnen am AK betreut), gelegentliche, aber regelmäßige Präsenz beim Neue-Leute-Treffen, dem Offenen Treff etc. (in Koordination mit und unter Hilfestellung durch den AK Neue Leute)
- Zusammenarbeit mit dem AK Presse zur Publizierung von Veranstaltungen, Presseerklärungen etc.
- Übermittlung von Flugblättern, Positionspapieren etc. an den KoKreis zur Kenntnisnahme und Dokumentation auf der Website. Jeder AK kann selbstverantwortlich eigene Schriften

veröffentlichen, die mit "AK ... bei Attac München" o. ä. gekennzeichnet sind. Für Papiere, die die Position von Attac München als Ganzes vertreten sollen, ist eine Rücksprache mit dem Plenum oder dem KoKreis erforderlich.

Für im KoKreis vertretene AKs gilt darüber hinaus:

Die regelmäßige Teilnahme an den KoKreis-Sitzungen ist die Grundlage für die wichtigste Aufgabe des KoKreises: der Vernetzung unserer AKs. Daher ist die monatliche Präsenz bei den KoKreis-Sitzungen für jeden im KoKreis vertretenen AK verpflichtend. Falls sowohl HauptvertreterIn als auch StellvertreterIn bei einer KoKreis-Sitzung verhindert sind, soll nach Möglichkeit eine vom AK bestimmte Ersatzperson an der Sitzung teilnehmen, die dann aber nicht stimmberechtigt ist. Für die Arbeit des KoKreises sind Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit unerlässlich. Wenn einE AK-VertreterIn nicht oder nicht pünktlich erscheinen kann, muß über die KoKreis-Mailingliste rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung geschickt werden.

7. Verpflichtungen des KoKreises gegenüber den AKs

Die Funktion des KoKreises als Vernetzungsgremium beinhaltet auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den AKs bei Attac München. Über die organisatorischen Aufgaben hinaus verpflichtet sich der KoKreis

- die Arbeit der AKs zu fördern
- die Vernetzung der AKs zu gestalten
- jeden AK aktiv zu unterstützen und ihm bei der Einbindung an Attac München behilflich zu sein
- die AKs bei Schwierigkeiten mit der Vernetzung (z. B. fehlende Präsenz bei KoKreis-Sitzungen und Plena, mangelnde Zusammenarbeit mit Website, AK Presse und AK Neue Leute) zu beraten und kooperativ tragbare Lösungen zu erarbeiten

8. Gültigkeitsdauer

Diese Satzung wurde vom Klausurplenum am 29.6.2003 mit einer Gültigkeit bis zum Juli-Plenum 2004 einstimmig verabschiedet. Abweichende Regelungen können durch das Plenum von Attac München jederzeit im Konsens bestimmt werden.

Niederschrift: Hagen Pfaff